



# Beschlussauszug

aus der  
8. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz  
vom 16.06.2020

---

## **Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorbereitet und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Herr Biedenweg erklärt noch einmal die diesjährige Haushaltssatzung und weist auf die geänderten Hebesätze hin, die eigentlich schon vor Corona hätten beschlossen werden sollen. Man würde als Gemeinde noch nicht arbeitsfähig sein und befände sich immer noch in der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach Beschlussfassung könne dann auch endlich die seinerzeit beschlossene finanzielle Unterstützung der Vereine ausgezahlt werden.

Die Zahlen vom Eigenbetrieb, seien aus Sicht von Herrn Wöllner aus der Luft gegriffen. Nichtsdestotrotz sollte die Gemeinde heute den Haushalt beschließen, um endlich arbeitsfähig zu sein.

Gleichzeitig müsse ein Nachtragshaushalt zusammen mit dem Eigenbetrieb erarbeitet werden, um möglichen Verlusten aufgrund von COVID-19 entgegenwirken zu können, so Herr Wöllner.

Die Kämmerei solle schnellstmöglich eine Information an die Gemeindevertreter schicken, ob dieses erforderlich ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.600.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.602.200
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2020
a ) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.387.700
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.364.900

		Ansatz 2020
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	22.800
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	148.800
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	198.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-49.600

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

## § 2

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 138.700 EUR.

## § 5

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

## § 6

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### **Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,

- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
  4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
  5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### **Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.812.767
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.798.195
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.883.467

### **§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	3.469.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.377.000
Jahresergebnis	92.000
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.254.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.347.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-93.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	796.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-796.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	110.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-110.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-999.000
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	325.000

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	26,25
<b>Sonstige Angaben</b>	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	201.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	4.157.000
	0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	4.213.000
	0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	4.255.000
	0

**Beschluss-Nr.: GVUe-0724/20**

**Ja-Stimmen: 9**